



DB AG - DB Immobilien
Erna-Scheffler-Straße 5 | 51103 Köln

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

E-Mail:
landesentwicklungsplan@mwiki.nrw

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 041
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln

www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement



Allgemeine Mail-Adresse:
dbsimm-kl-n-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: SC TOEB-NW-23-162342

14.08.2023

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW Beteiligung der öffentlichen Stellen

Ihr Zeichen: ohne

Ihr Schreiben vom: 07.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, der DB Energie GmbH und der DB Station & Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Zunächst möchten wir festhalten, dass der DB Konzern den Ausbau der erneuerbaren Energien befürwortet. Schließlich ist auch eines der Leitbilder unserer Dachstrategie „Starke Schiene“ die grüne Transformation im gesamten DB Konzern. Dazu gehört u.a. auch Grüner Strom: Bis 2050 wird die Eisenbahn klimaneutral fahren. Dazu gehört, dass im Jahr 2038 unser Bahnstrom vollständig aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt und die Energieinfrastruktur dafür ausgebaut wird.

Der weitreichende Ausbau der erneuerbaren Energien führt allerdings auch häufig zu Interessenskonflikten, gerade in Bezug auf die Abstände von Windenergieanlagen zu unseren Infrastrukturanlagen.

Die Eisenbahnen sind nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen, die Eisenbahninfrastruktur sicher zu bauen und in einem betriebssicheren Zustand zu halten (§ 4 Absatz 3 AEG).

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Darüber hinaus sind die Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) besonders schutzbedürftig und müssen vor Gefahren sowie Störpotentialen dringend geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) in ihren „Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen“ (EiTB) Empfehlungen zu den Abständen von WEA zu EdB abgegeben. Gemäß EiTB Teil A, Kapitel A 1 lfd. Nr. 1.2.8.7 i.V.m. Anlage A 1.2.8/6, müssen WEA einen Abstand von größer 1,5 x (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) zum nächstgelegenen in Betrieb befindlichen Gleis (Gleisachse) aufweisen.

Für Freileitungen aller Spannungsebenen, z.B. 110 kV-Bahnstromleitungen / 15 kV-Speiseleitungen etc., gelten die Abstandsregelungen in DIN EN 50341-3-4 (VDE 0210-03):2011-01.

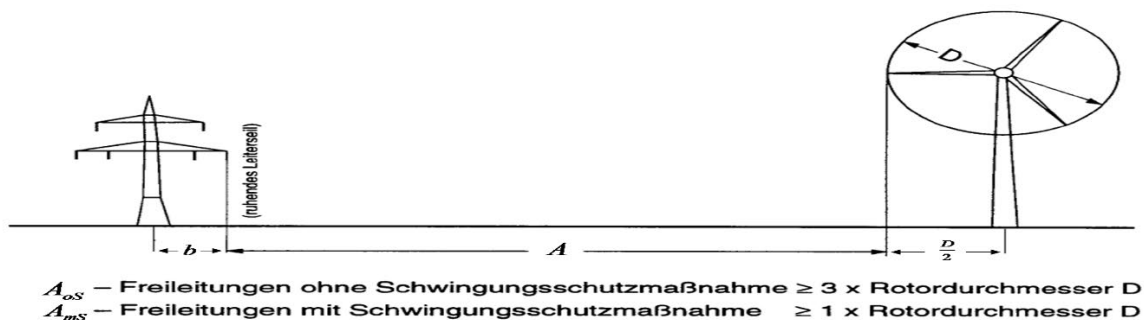
Die Norm DIN EN 50341-2-4 VDE 0210-2-4:2019-09 sagt dazu aus:

„Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 3 \times$ Rotordurchmesser;
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen $\geq 1 \times$ Rotordurchmesser.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter $> 1 \times$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden. Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstigster Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.“

Die folgende Grafik verdeutlicht die textliche Beschreibung der Norm:



In dem hier vorgelegten Abschlussbericht „Flächenanalyse Windenergie Nordrhein-Westfalen“ wird auf Seite 26/28 auf die erforderlichen Abstandsbereiche zu Freileitungen eingegangen: *„In der Flächenanalyse dieser Studie wird pauschal ein Schutzstreifen auf beiden Seiten von Freileitungen von 100 m angenommen und ausgeschlossen. Zudem wird ein Abstandsbereich von 75 m (eine Rotorlänge) zu diesen Schutzstreifen ebenfalls ausgeschlossen.“*

Auf Seite 22/24 wird zudem auf die erforderlichen Abstandsbereiche zu Bahnstrecken näher eingegangen: *„Zu elektrifizierten Bahnstrecken wird ein Abstandsbereich von insgesamt 175 m zu beiden Seiten ausgeschlossen. Dieser Abstand setzt sich zusammen aus einem Schutzstreifen von 100 m (analog zum Vorgehen bei Freileitungen, siehe Kapitel*



3.3) und der Länge eines typischen Rotorblattes (75 m), damit auch bei ungünstiger Stellung die Blattspitze des Rotors potenzieller Anlagen nicht in den Schutzstreifen der Oberleitungen ragt. Sonstige Bahnstrecken (ohne Oberleitungen) werden in Ermangelung verbindlicher rechtlicher Vorgaben wie Bundesstraßen bzw. Landes- und Kreisstraßen behandelt und ein Abstandsbereich von 95 m zu beiden Seiten der Bahnstrecke ausgeschlossen.“

Da sich die hier angegebenen Abstandsbereiche nicht mit den vom EBA empfohlenen Sicherheitsabständen decken, bitten wir diese Punkte entsprechend anzupassen.

Bezugnehmend auf den weiterhin im Landesentwicklungsplan thematisierten Ausbau der Photovoltaik- bzw. Solaranlagen bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Hinweise, die vorallem für die späteren Genehmigungsverfahren von Relevanz sein werden:

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind immer blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten und so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind die Anlagen entsprechend anzupassen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z.B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.

Bei mit 110 kV – Bahnstromleitungen überspannten Anlagen ist die DB bei allen witterungsbedingten Ereignissen, z.B. Eisabfall von den Seilen der Hochspannungsleitung, von allen Forderungen freizustellen.

Wir weisen abschließend darauf hin, dass die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde in alleiniger Verantwortung entscheiden kann. Sie hat dabei die Abstandsempfehlungen des EBA aber auch andere erkenntnisleitende Informationen über etwaige auf den Bahnbetrieb bezogene Risiken für die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 3 Abs. 1 der Landesbauordnung NRW zu berücksichtigen. Allerdings trägt sie dann auch die Verantwortung für diese Entscheidung, insbesondere wenn sie von den allgemeinen Empfehlungen abweicht.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien



i.V.

i.A.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: <https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/>

